

ALM-Reglement Januar 2021



1 Allgemeines

1.1 Einführung

Das Asset and Liability Management der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), nachfolgend «Pensionskasse», ist verantwortlich für die Steuerung des Verhältnisses von Aktiven und Passiven der Bilanz durch den Stiftungsrat.

Das übergeordnete Ziel der Pensionskasse ist die Aufrechterhaltung der Vorsorgesicherheit, das heisst die nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Destinatären. Die Interessen der Destinatäre stehen jederzeit im Vordergrund.

Bei der Bewirtschaftung des Vermögens ist das übergeordnete Ziel das Erwirtschaften der Zielrendite. Diese stellt sicher, dass langfristig ein möglichst grosser Beitrag zur Werterhaltung der versprochenen Rentenleistungen erzielt wird. Die Pensionskasse wählt ihre Vermögensanlagen sorgfältig aus, bewirtschaftet und überwacht diese.

1.2 Ziele und Zweck

Das Reglement legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Prozesse sowie die Aufgaben und Kompetenzen zum Asset and Liability Management, nachfolgend «ALM», fest.

Das Reglement schafft die notwendigen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung der laufenden Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung der Anlage des Vermögens und der Verpflichtungen der Pensionskasse. Die Pensionskasse achtet bei der Anlage des Vermögens darauf, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestands.

Der ALM-Prozess und das ALM-Committee unterstützen den Stiftungsrat, der nach Art. 71 BVG und Art. 49ff. BVV2 und aktueller Rechtsprechung die Verantwortung trägt für eine angemessene Steuerung der Anlagen auf Basis der Risikofähigkeit der Pensionskasse.

Das Resultat des ALM-Prozesses ist die Ausarbeitung von Empfehlungen zu strategischen Vorgaben an den Stiftungsrat. Die strategischen Vorgaben umfassen:

- Definition der relevanten Anlagekategorien und Subkategorien
- Anlagegrundsätze
- Neutrale Position / Strategische Asset Allocation («SAA»)
- Bandbreiten
- Benchmarks/Vergleichsindices
- Risikobudget
- Weitere für den Stiftungsrat relevante Anforderungen und Vorgaben an die Verwaltung der Anlagen, zum Beispiel Anlageziele oder ESG-Anforderungen.

1.3 Grundsätze

Der ALM-Prozess unterstützt die Festlegung strategischer Vorgaben für die Vermögensanlage, die auf die Leistungsziele (Beiträge/Leistungen) und die Risikofähigkeit der Pensionskasse ausgerichtet sind mit dem Ziel, die Angemessenheit der Vermögensanlage laufend sicherzustellen.

Die Risiken der Vermögensanlage werden auf die zur Verfügung stehende finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit der Pensionskasse sowie auf den vom Stiftungsrat festgelegten Risikoappetit ausgerichtet. Das ALM Committee prüft dabei laufend die aktuelle Positionierung und beantragt Anpassungen der strategischen Vorgaben beim Stiftungsrat.

2 Aufgaben und Kompetenzen

2.1 ALM Committee

Aufgaben und Kompetenzen

- Ausarbeitung der Empfehlungen zu den strategischen Vorgaben an den Stiftungsrat;
- Sicherstellung und Koordination der Durchführung des ALM-Prozesses (und der entsprechenden ALM-Studie);
- Sicherstellung der entsprechenden Berücksichtigung der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit bei der Ausarbeitung der Empfehlungen an den Stiftungsrat zu strategischen Vorgaben;
- Sicherstellung der Angemessenheit der Capital Market Assumptions (CMAs) bei der Ausarbeitung der Empfehlungen an den Stiftungsrat zu strategischen Vorgaben;
- Sicherstellung und Koordination der laufenden Überwachung der Risikofähigkeit;
- Festlegung und Sicherstellung der Umsetzung angemessener Massnahmen bei relevanten Änderungen in der Risikofähigkeit und der CMAs;
- Definition der für die Überwachung der Risikofähigkeit massgebenden Trigger Points inklusive Deckungsgrad;
- Überwachung der Einhaltung des ALM-Reglements, periodische Überprüfung der Ablauforganisation und Bestimmung der durchführenden Stelle für die ALM-Studie.

2.2 ALM Officer

Aufgaben und Kompetenzen

- Laufende Überwachung der Risikofähigkeit und der Trigger Points inklusive Deckungsgrad;
- Erarbeitung der Empfehlungen betreffend strategische Vorgaben für den Stiftungsrat als Diskussionsvorlage im ALM Committee;
- Durchführung beziehungsweise Auslösung der ALM-Studie (Full Study);
- Durchführung beziehungsweise Auslösung der ALM-Refresher;
- Ad-hoc-Einberufung des ALM Committees bei kurzfristiger Änderung der Risikofähigkeit.

3 ALM-Prozess

Für den ALM-Prozess und damit die Ausarbeitung der Empfehlungen / des Vorschlags der strategischen Vorgaben an den Stiftungsrat ist das ALM Committee verantwortlich. Der CIO als Mitglied des ALM Committees, stellt sicher, dass die für die Pensionskasse relevante Sicht zu den Aktiven (insbesondere der CMAs) in den ALM-Prozess einfließt. In der iterativen Ausarbeitung der strategischen Vorgaben findet ein enger Austausch zwischen den Experten zur Aktiv- und zur Passivseite (versicherungstechnisch) der Pensionskasse statt.

Der Entscheid über den Vorschlag zu den strategischen Vorgaben an den Stiftungsrat erfolgt aber durch das ALM Committee als Ganzes und somit unabhängig vom Investment Committee, das für die Umsetzung der strategischen Vorgaben in der Verantwortung steht.

Folgende Teilprozesse sind vorgesehen:

3.1 Erstellen einer ALM-Studie (periodisch)

Ziel ist die Ermittlung angemessener strategischer Vorgaben. Eine ALM-Studie beinhaltet insbesondere:

- Bestimmung und Begründung der langfristig erzielbaren Kapitalmarktrenditen (CMAs);
- Detaillierte Analyse der Verpflichtungen und des Vermögens mittels einer marktnahen Bewertung;
- Ermittlung der finanziellen und der strukturellen Risikofähigkeit;

- Ableitung und Begründung eines angemessenen Risikobudgets für die Pensionskasse und den Sponsor;
- Ausarbeitung strategischer Vorgaben (neutrale Position, Bandbreiten, Benchmark und Risikobudget) unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit.
- Die technischen Grundlagen (Quellen, Annahmen und Berechnungsmethoden usw.), die im Rahmen der ALM-Studie verwendet werden, müssen dem ALM Committee transparent dargelegt werden.
- Das ALM Committee überprüft und genehmigt Änderungen der vorerwähnten technischen Grundlagen und stellt deren konsistente Anwendung sicher.
- Die Durchführung der ALM-Studie wird durch das ALM Committee der Pensionskasse koordiniert. Die Ausarbeitung der ALM-Studie kann delegiert werden an geeignete Spezialisten (intern oder extern).
- Das ALM Committee legt die ALM-Studie, bestehend aus den strategischen Vorgaben und allfälligen weiteren Empfehlungen, dem Stiftungsrat vor.

3.2 Laufende Überwachung

Grundlegende Faktoren (Risikofähigkeit, Risikobudget, CMAs usw.) können sich laufend ändern. Deswegen stellt das ALM Committee eine laufende Überwachung dieser langfristigen Faktoren sicher und legt die massgebenden Schwellenwerte fest. Die Überwachung wird durch das Committee bzw. durch den ALM Officer koordiniert und kann an geeignete Spezialisten delegiert werden.

Werden relevante Änderungen in der Risikofähigkeit oder den grundlegenden Annahmen zu den Kapitalmärkten festgestellt, wird das ALM Committee ad hoc zusammengerufen. Das ALM Committee beschliesst angemessene Massnahmen und stellt deren Umsetzung sicher.

Mögliche Massnahmen umfassen:

- Erstellung einer neuen ALM-Studie oder eines ALM-Refreshers;
- Vorschläge für Massnahmen an den Stiftungsrat, zum Beispiel Überprüfung der Leistungsversprechen.

3.3 Reporting an das ALM Committee, das Investment Committee und den Stiftungsrat

- Periodische und Ad-hoc-Berichterstattung zu den grundlegenden Faktoren der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit und gegebenenfalls Vorschläge für Massnahmen zuhanden des Stiftungsrats;
- ALM-Studie.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Änderungsvorbehalt

Der Stiftungsrat ist befugt, dieses ALM-Reglement jederzeit zu ändern.

4.2 Inkrafttreten

Das vorliegende ALM-Reglement tritt durch Beschluss des Stiftungsrats vom 29. Oktober 2020 am 1. Januar 2021 in Kraft.

4.3 Massgebender Text

Das vorliegende Reglement wird in deutscher Sprache erstellt und kann in andere Sprachen übersetzt werden. Bei Abweichungen zwischen dem deutschen Text und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist der deutsche Text massgebend.

PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Philip Hess
Stiftungsratspräsident

Thomas Isenschmid
Vizepräsident des Stiftungsrats



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)

Postfach

8070 Zürich

credit-suisse.com/pensionskasse

Copyright © 2020 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.